



Gemeinde Mariastein

A-6324 Mariastein, HNr. 29
Tel: 0043 / (0)5332 / 56476
gemeinde@mariastein.tirol.gv.at

Zl. 004-1/2023-08

Sitzungsprotokoll über die öffentliche Gemeinderatssitzung

Am:	16.11.2023
Ort:	Gemeindeamt Mariastein
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21:00 Uhr

Anwesende:	Herr Bgm. Dieter Martinz Herr Vize-Bgm. Gerhard Weichselbraun Herr GV Mag. Rudolf Gschwentner Herr GV Florian Ender Herr GR Mag. ^(FH) Stefan Praschberger Frau GR'in Astrid Horngacher Herr GR Hubert Kronberger, MA Herr GR Martin Krainthaler Herr GR Christian Gossner Herr GR Christoph Vögele Herr EGR Markus Oberladstätter
Schriftführer:	Frau AL'in Tanja Pointner
Entschuldigt:	Frau GR'in Veronika Mayr
Nicht entschuldigt:	
Zuhörer:	

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 11 Mitglieder.
Der Gemeinderat ist daher **beschlussfähig**.
Die Sitzung ist **öffentlich**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Wasser- und Kanalmindestgebühren ab 01.01.2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Müllgebühren ab dem 01.01.2024
4. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Verordnung der Gemeinde Mariastein über die Festsetzung der Waldumlage ab 01.01.2024
5. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Verordnung der Gemeinde Mariastein über die Festsetzung der Erschließungskosten ab 01.01.2024
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der aktuellen Vereinbarung betr. die Heranziehung des Vertragssprengelarztes
7. Beratung und Beschlussfassung über die neue Vereinbarung betr. die Heranziehung des Vertragssprengelarztes ab 01.01.2024
8. Beratung und Beschlussfassung über diverse Subventionsansuchen
9. Beratung Beschlussfassung über den Beitritt zum Klimabündnis Tirol
10. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung und Besetzung eines „Ausschusses für Nachhaltigkeit“ gem. § 24 Abs 1b TGO 2001 iVm § 83 TGWO 1994
11. Beratung und Beschlussfassung über die Beschäftigung eines neuen Mitarbeiters für den Recyclinghof ab Jänner 2024
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

zu 1. Begrüßung durch den Bürgermeister

Bgm. Dieter Martinz begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und den Zuhörer zur Gemeinderatssitzung.

Er stellt folgenden Antrag:

Wer ist dafür, den TOP 11 „Beratung und Beschlussfassung über die Beschäftigung eines neuen Mitarbeiters für den Recyclinghof ab Jänner 2024“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit (gem. § 36 Abs 3. TGO) zu behandeln?

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), den TOP 11 „Beratung und Beschlussfassung über die Beschäftigung eines neuen Mitarbeiters für den Recyclinghof ab Jänner 2024“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit unter TOP 12 (nach dem TOP „Anträge, Anfragen, Allfälliges“ → wird zu TOP 11) zu behandeln.*

zu 2. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Wasser- und Kanalmindestgebühren ab 01.01.2024

Bgm. Dieter Martinz:

Das entsprechende Schreiben des Landes mit der Festsetzung der Mindestgebühren für Abwasser und Wasser wurde dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen übermittelt. Bekanntlich wurde im letzten Jahr die anstehende Erhöhung über „Empfehlung“ des Landes ausgesetzt. Die nunmehr vom Land festgesetzten Mindestgebühren beinhalten eine Steigerung von 7%.

Vorgeschlagen wird eine Erhöhung um 10%, damit die ausgesetzte Erhöhung zumindest teilweise kompensiert wird. Somit würden sich folgende Gebühren ergeben:

Wassergebühr: aktuell: € 0,47 pro m³ Wasserverbrauch
neu: € 0,52

Kanalgebühr: aktuell: € 2,36 pro m³ Wasserverbrauch
neu: € 2,60

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die Wassergebühr und die Kanalgebühr (jeweils brutto) ab dem Jahr 2024 wie folgt festzusetzen:

Wassergebühr	€ 0,52 pro m ³ Wasserverbrauch	Gültig ab der nächsten Zählerablesung im Herbst 2024
Kanalgebühr	€ 2,60 pro m ³ Wasserverbrauch	Gültig ab der nächsten Zählerablesung im Herbst 2024

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (einstimmig), die Wassergebühr und die Kanalgebühr (jeweils brutto) ab dem Jahr 2024 wie folgt festzusetzen:

<i>Wassergebühr</i>	<i>€ 0,52 pro m³ Wasserverbrauch</i>	<i>gültig ab der nächsten Zählerablesung im Herbst 2024</i>
<i>Kanalgebühr</i>	<i>€ 2,60 pro m³ Wasserverbrauch</i>	<i>gültig ab der nächsten Zählerablesung im Herbst 2024</i>

zu 3. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Müllgebühren ab dem 01.01.2024

Bgm. Dieter Martinz:

Im letzten Jahr wurde über Vorgabe des Landes die Erhöhung der Müllgebühren ausgesetzt. Diesbezüglich hat das Land eine entsprechende Kompensationszahlung an die Gemeinde geleistet.

Wie sich aus einer aktuellen Aufstellung ergibt, sind die Gesamtausgaben im Bereich „Müll“ zwar (knapp) gedeckt, würde man aber die AfA berücksichtigen, so ergibt sich ein Minus. Bekannt ist, dass es im nächsten Jahr wieder eine Erhöhung der Kosten für die Restmüllentsorgung gibt.

Anmerkung: Die Einnahmen-Ausgaben-Aufstellung wird über den Groß-TV präsentiert und besprochen.

Die Entwicklung der entsprechenden Gebühren zeigt folgenden Verlauf:

	ab 2019	ab 2020	ab 2021	ab 2022	ab 2023
Müllgrundgebühr	8,-	12,-	15,-	16,-	16,-
Biomüllgebühr	8,-	8,-	9,-	9,-	9,-
Abholgebühr pro Kg	0,30	0,35	0,35	0,40	0,40

Vorgeschlagen wird, die Müllgrundgebühr auf € 18,- und die Abholgebühr auf € 0,50 zu erhöhen und die Biomüllgebühr unverändert zu lassen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, ab 01.01.2024 die Müllgrundgebühr mit € 18,- pro EGW, die Biomüllgebühr mit € 9,- pro EGW und die Müllabholgebühr mit € 0,50 / kg festzusetzen?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (10 Ja, 1 Enthaltung), ab 01.01.2024 die Müllgrundgebühr mit € 18,- pro EGW, die Biomüllgebühr mit € 9,- pro EGW und die Müllabholgebühr mit € 0,50 / kg festzusetzen.

zu 4. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Verordnung der Gemeinde Mariastein über die Festsetzung der Waldumlage ab 01.01.2024

Bgm. Dieter Martinz:

Die Unterlagen wurden dem Gemeinderat bereits mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für den Gemeindeforstwirtschaftler ist eine Waldumlage festzusetzen.

Mit Verordnung der Landesregierung vom 05.09.2023, LGBl. 89/2023, wurden neue Hektarsätze beschlossen, so dass die Gemeindeverordnung ab 01.01.2024 entsprechend anzupassen ist.

Hektarsatz	bisher	neu
<i>für Wirtschaftswald</i>	€ 24,45	€ 26,90
<i>für Schutzwald im Ertrag</i>	€ 12,23	€ 13,45
<i>für Teilwald im Ertrag</i>	€ 18,34	€ 20,17

Gemäß der seit 01.01.2020 in Kraft befindlichen Verordnung der Gemeinde Mariastein wurde ein Umlagesatz für die Waldkategorien Wirtschaftswald und Schutzwald im Ertrag von 60% v. H. der von der Tiroler Landesregierung festgesetzten Hektarsätze festgelegt. Die Waldkategorie „Teilwald im Ertrag“ gibt es in Mariastein nicht.

Somit ergibt sich ab 01.01.2024 folgende Waldumlage pro Hektar:

Waldkategorie	Waldumlage neu
Wirtschaftswald	€ 26,90 x 60% = € 16,14
Schutzwald im Ertrag	€ 13,45 x 60% = € 8,07
Teilwald im Ertrag	€ 20,17 x 60% = € 12,10

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, ab 01.01.2024 die nachstehende Verordnung zu beschließen und die Waldumlage in der Gemeinde Mariastein wie folgt festzusetzen:

Waldkategorie	Hektarsätze neu
<i>Wirtschaftswald</i>	€ 16,14
<i>Schutzwald im Ertrag</i>	€ 8,07
<i>Teilwald im Ertrag</i>	€ 12,10

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (einstimmig) die nachstehende Verordnung und setzt die Waldumlage in der Gemeinde Mariastein ab 01.01.2024 wie folgt fest:

Waldkategorie	Hektarsätze neu
<i>für Wirtschaftswald</i>	€ 16,14
<i>für Schutzwald im Ertrag</i>	€ 8,07
<i>für Teilwald im Ertrag</i>	€ 12,10

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Mariastein erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 60% v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Dieter Martinz

zu 5. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Verordnung der Gemeinde Mariastein über die Festsetzung der Erschließungskosten ab 01.01.2024

Bgm. Dieter Martinz:

Das Landesgesetzblatt, ein Entwurf der Verordnung und weitere Informationen wurden dem Gemeinderat bereits übermittelt.

Mit der Verordnung vom 21.04.2023 hat die Landesregierung für alle Tiroler Gemeinden den Erschließungskostenfaktor ab 01.01.2024 neu festgelegt.

In Mariastein erhöht sich dieser von € 170,- auf € 233,- (ca. 37%).

Bisher hob die Gemeinde 5% des von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung LGBl. Nr. 184/2014 festgesetzten Erschließungskostenfaktors von € 170,- ein – somit € 8,50. Durch den neuen Erschließungskostenfaktor von € 233,- ergibt sich ein Betrag von € 11,65. Der maximal zulässige Prozentsatz liegt bei 7%.

[Der Bürgermeister stellt den Antrag:](#)

Wer ist dafür, nachstehende Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages zu beschließen?

„Die Gemeinde Mariastein erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 5 v. H. des für die Gemeinde Mariastein von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 21.04.2023, LGBl. Nr. 35/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung außer Kraft.“

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einmütig**), nachstehende Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages:*

„Die Gemeinde Mariastein erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 5 v. H. des für die Gemeinde Mariastein von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 21.04.2023, LGBl. Nr. 35/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung außer Kraft.“

Verordnung

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Mariastein erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 5 v.H. des für die Gemeinde Mariastein von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Erhebung eines Erschließungsbeitrages außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Dieter Martinz

zu 6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der aktuellen Vereinbarung betr. die Heranziehung des Vertragssprengelarztes

Bgm. Dieter Martinz:

Die zu beschließende Vereinbarung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeindeverbandes „Sanitätssprengel Kirchbichl“ wurde mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Zusammengefasst ergibt sich daraus, dass die in unserem Sanitätssprengel (Gemeinden Kirchbichl, Langkampfen, Angath, Angerberg und Mariastein) diensthabenden Sprengelärzte bzw. Sprengelarztvertreter eine Erhöhung der Tarife gefordert haben.

Der im Jahr 2019 auf eine Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossene Vertrag sieht eine Kündigung mit einer Frist von 6 Monaten vor.

In der Vereinbarung waren folgende Tarife vereinbart:

- Bereitschaftspauschale: € 180,- / Tag (mit Indexierung)
- Einsatzpauschale Totenbeschau: € 150,- / Einsatz (ohne Indexierung)
- Sachverständigentätigkeit: € 80,- / Stunde (ohne Indexierung)

Nach der Pensionierung des bisherigen Sprengelarztes Dr. Markus Huber traten der neue Sprengelarzt Dr. Stephan Huber und dessen Stellvertreter an Verbandsobmann Bgm. Herbert Rieder heran und forderten eine Anpassung der bestehenden Tarife.

Nach einigen Gesprächen und Verhandlungsrunden wurde diesbezüglich bei der Verbandsversammlung am 19.10.2023 eine Einigung erzielt und liegt nunmehr eine neue Vereinbarung zur Beschlussfassung vor.

Daher ist die aktuell gültige Vereinbarung von den jeweiligen Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden aufzuheben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die aktuell noch gültige Vereinbarung zwischen dem Gemeindeverband „Sanitätssprengel Kirchbichl“ und dem Sprengelarzt und dessen Vertretern mit Ablauf des 31.12.2023 aufzuheben?

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), die aktuell noch gültige Vereinbarung zwischen dem Gemeindeverband „Sanitätssprengel Kirchbichl“ und dem Sprengelarzt und dessen Vertretern mit Ablauf des 31.12.2023 aufzuheben.*

zu 7. Beratung und Beschlussfassung über die neue Vereinbarung betr. die Heranziehung des Vertragssprengelarztes ab 01.01.2024

Bgm Dieter Martinz:

In der neuen, ab 01.01.2024 für die Dauer von 10 Jahren gültigen Vereinbarung sind folgende Tarife vereinbart:

- Bereitschaftspauschale: € 285,- / Tag (mit Indexierung)
- Einsatzpauschale Totenbeschau: € 200,- / Einsatz (mit Indexierung)
- Sachverständigentätigkeit: € 100,- / Stunde (mit Indexierung)

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die vorliegende, ab 01.01.2024 gültige Vereinbarung über die Heranziehung als Vertragssprengelarzt, abgeschlossen zwischen dem Gemeindeverband „Sanitätssprengel Kirchbichl“ und dem Sprengelarzt Dr. Stephan Huber, zu beschließen?

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**) die vorliegende, ab 01.01.2024 gültige Vereinbarung über die Heranziehung als Vertragssprengelarzt, abgeschlossen zwischen dem Gemeindeverband „Sanitätssprengel Kirchbichl“ und dem Sprengelarzt Dr. Stephan Huber.*

zu 8. Beratung und Beschlussfassung über diverse Subventionsansuchen

Bgm Dieter Martinz:

Die eingegangenen Subventionsansuchen wurden dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen übermittelt. Für die Antragsteller Sportgemeinschaft Mariastein, Kirchenchor Mariastein, Schützenkompanie Pfarre Angath-Angerberg-Mariastein und Bienenzuchtverein Mariastein-Angerberg-Angath-Langkampfen sind im VA 2023 bereits entsprechende Beträge vorgesehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, folgende im Voranschlag 2023 bereits vorgesehene Subventionen zu gewähren:

Verein	Betrag
Sportgemeinschaft Mariastein	€ 300,-
Kirchenchor Mariastein	€ 200,-
Schützenkompanie Pfarre A-AB-MS	€ 200,-
Bienenzuchtverein MS-AB-A-L	€ 100,-

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), folgende im Voranschlag 2023 bereits vorgesehenen Subventionen zu gewähren:*

Verein	Betrag
Sportgemeinschaft Mariastein	€ 300,-
Kirchenchor Mariastein	€ 200,-
Schützenkompanie Pfarre A-AB-MS	€ 200,-
Bienenzuchtverein MS-AB-A-L	€ 100,-

zu 9. Beratung Beschlussfassung über den Beitritt zum Klimabündnis Tirol

Bgm Dieter Martinz:

Am 04.10.2023 wurden an die Mitglieder des Gemeinderates entsprechende Informationen per E-Mail übermittelt.

Wie sich daraus ergibt, geht die Initiative dazu vom Tourismusverband Region Hohe Salve aus. Dieser umfasst die Gemeinden Hopfgarten, Itter, Kirchbichl, Wörgl, Angath, Angerberg und Mariastein.

Der TVB hat sich das Ziel gesetzt, eine Zertifizierung als Klimawandelanpassungsregion (KLAR) zu erreichen und beschäftigt dazu gemeinsam mit den Gemeinden Hopfgarten und Itter einen Nachhaltigkeitskoordinator.

Eine Voraussetzung für die angestrebte Zertifizierung ist, dass die TVB-Mitgliedsgemeinden auch „Klimabündnis-Gemeinden“ sind.

Außer Angath und Mariastein wird diese Bedingung von allen Gemeinden erfüllt.

Wie sich aus den übermittelten Unterlagen ergibt, beträgt der Mitgliedsbeitrag € 231,- p.a. Dazu kommen noch € 0,117 pro Einwohner für den Verein Klimabündnis Tirol und derselbe Beitrag als Projektunterstützung Amazonien – insgesamt ca. € 110,- (bei 460 EW) – so dass sich der Jahresbeitrag in Summe auf ca. € 350,- beläuft.

Der Neubeitritt beinhaltet einen Klimacheck (Ist-Analyse eines Gemeindegebäudes) und die sogenannte Abhaltung einer Klimawerkstatt (=Erarbeitung von Klimazielen der Gemeinde). Zudem ist ein Klimabeauftragter der Gemeinde zu ernennen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dass die Gemeinde Mariastein Mitglied beim Verein Klimabündnis wird?

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), dass die Gemeinde Mariastein Mitglied beim Verein Klimabündnis wird.*

zu 10. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung und Besetzung eines „Ausschusses für Nachhaltigkeit“ gem. § 24 Abs 1b TGO 2001 iVm § 83 TGWO 1994

Bgm Dieter Martinz:

Einleitend darf ebenfalls auf die E-Mail vom 04.10.2023 verwiesen werden.

Die Bereiche Klima, Energie, Wasser, Nachhaltigkeit und Innovation sind wichtige Themen, vor denen sich auch die Gemeinde nicht verschließen sollte. In diesen Bereichen ist aktuell auch vieles in Bewegung.

Es gibt konkrete Pläne, dass die sieben Tourismusverbands-Gemeinden und der TVB mit dem Ziel einer „Klima- und Energie-Modellregion“ einen eigenen Verein gründen, der unterstützt mit „Leader-Mittel“ zwei Spezialisten in diesem Bereich beschäftigen soll. Diese sollen Projekte in diesen Bereich vorantreiben und vor allem auch die damit im Zusammenhang stehenden Förderungen ausschöpfen.

Dazu findet am 27.11.2023 eine Gründungs-Versammlung statt.

Um als Gemeinde Mariastein daraus auch einen Nutzen bzw. einen Mehrwert lukrieren zu können, bedarf es auch einer Art „Arbeitsgruppe“, die zunächst einmal den „Ist-Stand“ analysiert, allfällige Projekte in unserer Gemeinde andenkt und dann mit fachlicher Unterstützung der zur Verfügung stehenden Nachhaltigkeitskoordinatoren konkretisiert, plant und umsetzt.

Der § 24 TGO regelt, dass der Gemeinderat für einzelne Bereiche der Verwaltung Ausschüsse einrichten kann und dazu auch die Anzahl der Ausschussmitglieder festsetzt. Die Besetzung des Ausschusses erfolgt durch Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, und zwar auf Basis des Ergebnisses der letzten Gemeinderatswahl („d'Hondtsches Verfahren“).

Analog dem bereits bestehenden „Ausschuss für Raumordnung und Dorfentwicklung“ wird die Gründung eines „Ausschusses für Nachhaltigkeit und Innovation“ mit einer Besetzung von vier Mitgliedern vorgeschlagen. Ersatzmitglieder sind nicht vorgesehen.

Seitens der Liste Gemeinsame Zukunft Mariastein (GZM) werden dafür folgende Mitglieder nominiert:

- GR Mag. ^(FH) Stefan Praschberger
- EGR Dipl.-Ing. Martin Bramböck
- EGR Markus Oberladstätter

GV Mag. Rudolf Gschwentner:

Die Liste MFG Mariastein nominiert GR Christoph Vögele

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, einen Ausschuss für Nachhaltigkeit und Innovation gemäß § 24 Abs 1b TGO zu gründen, diesen mit vier Mitgliedern – ohne Ersatzmitglieder – zu besetzen, und zwar:

- GR Mag. (FH) Stefan Praschberger (GZM)
- EGR Dipl.-Ing. Martin Bramböck (GZM)
- EGR Markus Oberladstätter (GZM)
- GR Christoph Vögele (MFG)

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), einen Ausschuss für Nachhaltigkeit und Innovation gemäß § 24 Abs 1b TGO zu gründen, diesen mit vier Mitgliedern – ohne Ersatzmitglieder – zu besetzen, und zwar:*

- GR Mag. (FH) Stefan Praschberger (GZM)
- EGR Dipl.-Ing. Martin Bramböck (GZM)
- EGR Markus Oberladstätter (GZM)
- GR Christoph Vögele (MFG)

zu 11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- **Anträge:**
- **Anfragen:**
- **Allfälliges:**

Bgm. Dieter Martinz:

 **Termine:**

- Gemeindevorstand mit Budgetbesprechung: Montag, 27.11.2023, 19.00 Uhr
- Adventmarkt der Mariasteiner Vereine: Sonntag, 03.12.2023, ab 12.00 Uhr, Wallfahrtsanlage
- Nikolaus- und Peaschtl-Einzug: Dienstag, 05.12.2023, 18.00 Uhr, Wallfahrtsanlage
- GR-Sitzung mit Budgetbeschluss: Dienstag, 19.12.2023, 19.30 Uhr
- Weihnachtsfeier GR und Mitarbeiter: Freitag, 22.12.2023, 19.00 Uhr, Kammerhof

🚧 Stand Erweiterung und Sanierung Kindergarten:

Der Kindergarten-Betrieb konnte mit 11.09.2023 ordnungsgemäß aufgenommen werden – auch wenn zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Möbel geliefert und noch nicht alle Arbeiten abgeschlossen waren. Zwischenzeitlich ist das Mobiliar komplett und auch die Außenstiege in den Gartenbereich ist fertiggestellt.

Mit der Fertigstellung des Aufzuges in dieser Woche sind die Arbeiten zur Gänze abgeschlossen.

Der Betrieb läuft absolut reibungslos, auch in puncto Mittagstisch und Reinigung.

Auch wenn noch einige Schlussrechnungen ausständig sind und in der Bauphase auch ungeplante Kosten dazu gekommen (bspw. Sichtschutz in der Garderobe, Waschmaschine, Wäschetrockner) sind, so ist davon auszugehen, dass wir den veranschlagten Kostenrahmen mit € 520.000,- (nt) auch einhalten werden.

Bei der nächsten GR-Sitzung kurz vor Weihnachten sollte ein entsprechender Abschlussbericht präsentiert werden können.

🚧 Voranschlag 2024:

Die Budgetierung für das nächste Jahr gestaltet sich äußerst schwierig.

Einerseits gibt es einen eklatanten Rückgang bei den Abgabenertragsanteilen, resultierend aus einem rückläufigen Steueraufkommen in Österreich, und andererseits gibt es rasante Steigerungen in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Soziales und Kinderbetreuung.

Als größere Vorhaben sind im Voranschlag 2024 die Errichtung einer PV-Anlage am Dach des Schulhauses und die Sanierung der Gemeindestraße im Bereich Kammerhof vorgesehen.


zu 12: Beratung und Beschlussfassung über die Beschäftigung eines neuen Mitarbeiters für den Recyclinghof ab Jänner 2024

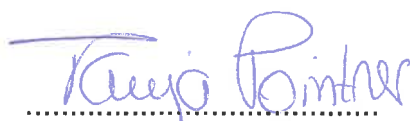
Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), Günther Sieberer ab 01.01.2024 als Mitarbeiter im Recyclinghof mit einem Beschäftigungsausmaß von 7,5 % (= 3 Wochenstunden) zu beschäftigen.*

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 11 Seiten.
Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
(Bgm. Dieter Martinz)


.....
(Gemeinderat)


.....
(AL Tanja Pointner, Schriftführerin)


.....
(Gemeinderat)